

Aufnahmeantrag

in den Judoverein „IPPON“ Kirchhain / Finsterwalde e.V. einschl. Einwilligung in die Datenverarbeitung und zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Nr., Postleitzahl, Ort		Geburtsort
Telefon, Handy, eMail		

Ich bin damit einverstanden, dass die o. g. Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Der Verein versichert, dass alle Daten vertraulich behandelt und nur für vereinsinterne Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht oder nur gemäß den umseitig abgedruckten Bedingungen gestattet.

Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gem. Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Aufnahme in den Judoverein „IPPON“ Kirchhain / Finsterwalde e.V. ab

Bei Eintritt in den o. g. Verein sind folgende Kosten zu entrichten:

- Aufnahmegebühr 5,00 €
- anteiliger Beitrag BJV, LSB, KSB* 20,00 € (*Brandenburg. Judoverband, Landessportbund, Kreissportbund)
- Judo-Pass 10,00 €

Mitgliedsbeitrag:

Schul- und Vorschulkinder	Monatlich 6,00 €	Halbjährlich 36,00 €
Jugendliche bis zur Beendigung von Berufsausbildung / Studium	Monatlich 6,00 €	Halbjährlich 36,00 €
Erwachsene	Monatlich 8,00 €	Halbjährlich 48,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zu entrichten. Daraus ergibt sich ein Mitgliedsbeitrag für das

..... Halbjahr dieses Jahres i. H. v. € sowie ein Gesamtbetrag bei Vereinseintritt i. H. v.

€

=====

Bei Austritt aus dem Verein ist eine schriftliche Kündigung zum Ende des laufenden Halbjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Wochen notwendig. Bei nicht erfolgter Kündigung besteht, auch bei Nichtteilnahme am Training, die Beitragspflicht weiter!!!

Die Kündigung sowie evtl. Widerrufe richten Sie bitte an: Judoverein „IPPON“ Kirchhain/Finsterwalde e. V., Am Langen Hacken 56, 03238 Finsterwalde oder per eMail an: judoverein_ippon@web.de.

Die Anlage zum Aufnahmeantrag für Vereinsmitglieder habe ich erhalten.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der o. g. Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Antragstellers bzw. der / des gesetzlichen Vertreter(s)

Einwilligung zur Datenverarbeitung und Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern des Judoverein „IPPON“ Kirchhain / Finsterwalde e. V.

Datenverarbeitung

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um die umseitig erhobenen Mitgliederdaten sowie Lizenz(en) und Funktion(en) im Verein.

Als Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V., Brandenburgischen Judo-Verbandes e.V., Landessportbund Brandenburg e. V. sowie des Kreissportbundes Elbe-Elster e. V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte, erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu einer Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist. Der Widerruf muss in Schriftform erfolgen.

Sollten Sie der Einwilligung nicht zustimmen oder diese zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, behält sich der Vorstand des Vereins vor, die Mitgliedschaft zu kündigen.

Personenabbildungen

1. Der Judoverein „IPPON“ Kirchhain / Finsterwalde e. V. beabsichtigt, Personenabbildungen von Vereinsmitgliedern und ggf. deren Angehörigen

- im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
- in der Zeitung zu veröffentlichen

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Vereinshomepage, Facebook-Seite des Vereins,

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Vereinsmitglieder und ggf. deren Angehörige individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Trainings, bei Wettkämpfen oder im Rahmen von Vereinsveranstaltungen angefertigt wurden oder die von den Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt der Verein ggf. auch, personenbezogene Daten in Form des Namens, Alters- und Gewichtsklasse der Vereinsmitglieder öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen.

3. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Mitglieder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des Vereinsmitgliedes verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Vereinsmitgliedern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten des Vereins bereits entfernt oder geändert wurden. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Personenabbildungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Personenabbildungen und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Gruppen- oder Einzelfotos ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Vereinsmitgliedes erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Vereinszugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.